

Stephanie Sarah Lauke

Verbesserungswürdig

Ein Erfahrungsbericht zu den Zugangsregelungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkarchive

Im Frühjahr 2014 verabschiedeten die Intendantinnen und Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einheitliche Regelungen für den Zugang von Wissenschaft und Forschung zum Archivgut der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und des Deutschen Rundfunkarchivs.¹ Anhand von Fallstudien diskutiert dieser Erfahrungsbericht die Umsetzung der Zugangsregelungen und benennt Stellschrauben, die zu ihrer Verbesserung führen könnten. Er steht im Zusammenhang mit meiner kunstwissenschaftlichen Dissertation zur Medialisierung der Erfahrung von Kunst im Fernsehen, die ich derzeit an der Kunsthochschule für Medien Köln im Rahmen des DFG-geförderten Forschungsprojekts „An den Grenzen der Archive. Neue kunstwissenschaftliche und künstlerische Herausforderungen im Umgang mit Archiven“ erstelle. Die These meines Forschungsvorhabens lautet, dass Fernsehsendungen die Erfahrung von Kunst als implizites Wissen zum Ausdruck bringen, ein Wissen, das in der konventionellen Kunstdokumentation nicht vermittelt wird. Gegenstand meiner Analyse sind Fernsehsendungen über Bewegtbildinstallationen aus den Jahren 1977 bis 2012.

Als ich im Jahr 2009 mit der Recherche zu meiner Dissertation begann, waren Mediatheken von Universitäten und Kunsthochschulen meine erste Anlaufstelle. Durch online zugängliche Bibliotheksdatenbanken, insbesondere den Verbundkatalog Film² im Portal der Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg, habe ich erste einschlägige Fernsehsendungen auffindig machen können. Daran schloss sich eine zweite, spezifischere Recherche und Sichtung in Archiven der Deutschen Kinemathek, der documenta in Kassel, der Situation Kunst in Bochum und der Akademie der Künste Berlin an. Bei den Medienträgern handelte es sich überwiegend um Fernsehmitschnitte und nicht um Forschungskopien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkarchive.³ Mich mit meinem Forschungsvorhaben zum damaligen Zeitpunkt direkt an die Rundfunkarchive zu wenden, zog ich aus logistischen und finanziellen Gründen nicht in Erwägung.

Eine meiner Fallstudien bezieht sich auf die Medialisierung einer Bewegtbildinstallation, die im Jahr 1987 auf der documenta 8 in Kassel ausgestellt und in der Fernsehberichterstattung zur Ausstellung ausführlich besprochen wurde. Die Fernsehsendung, die ich dafür eingehend zu analysieren gedachte, war eine Folge der Sendereihe „13 mal documenta“. Die Sendung wurde im Sommer 1987 im früheren Süddeutschen Rundfunk (SDR) ausgestrahlt. Eine spätere Fassung der Folge, die in dem Dreiteiler „Die documenta und ihre Themen“ (1987, EinsPlus) enthalten war, hatte ich während meines Aufenthalts im documenta Archiv sichten können. Für die Analyse erschien mir jedoch

1 „Regelungen über den Zugang für Wissenschaft und Forschung zum Archivgut der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland und des Deutschen Rundfunkarchivs“. Veröffentlichung am 09.04.2014 mit einer Pressemeldung der ARD. Online unter: www.ard.de/home/intern/presse/pressearchiv/Einheitlicher_Zugang_zu_Archiven_fuer_Wissenschaftler/900322/index.html (zuletzt abgerufen am: 26.06.2015).

2 Online unter: <http://digibib.kobv.de/vkfilm-filme> (zuletzt abgerufen am: 03.07.2015).

3 Ausnahme sind die digitalisierten Sendungen des Hessischen Rundfunks (HR) zur documenta-Berichterstattung, die der HR im Zuge der Digitalisierung der eigenen Bestände dem documenta-Archiv in Kopie zur Verfügung gestellt hat. Michael Crone: „Vom Suchen und Finden: Sind Fernseharchive Geheimarchive?“, online unter: https://www.kinematheksverbund.de/Symp2009-09-11/PDF/Crone_script.pdf (zuletzt abgerufen am: 03.07.2015).

die Ursprungssendung als aussagekräftiger. Das documenta Archiv in Kassel hielt diese Sendung in seiner Mediathek allerdings nicht vor.

Also richtete ich im Sommer des Jahres 2014 ein Schreiben an den Mitschnittservice des Südwestrundfunks (SWR), der inzwischen den Bestand des SDR übernommen hatte, verbunden mit der Bitte, mir eine Forschungskopie der betreffenden Sendung für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Man antwortete mir, dass aus rechtlichen Gründen keine Kopie angefertigt werden könne. Auf meine Nachfrage, welche rechtlichen Gründe dies seien, teilte man mir mit, die Angaben zu den rechtlichen Gründen lägen dem Mitschnittservice nicht vor. Ich erkundigte mich daraufhin, ob wenigstens die Möglichkeit bestünde, die Sendung vor Ort zu sichten. Man teilte mir ohne Angaben von Gründen mit, dass eine Sichtung der Sendung leider nicht möglich sei. Ziemlich unvermittelt erreichte ich damit die Grenze eines Rundfunkarchivs. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich keine Kenntnis der damals seit drei Monaten veröffentlichten Zugangsregelungen. Und obwohl ich dem Mitschnittservice gegenüber mein wissenschaftliches Interesse bekundet hatte, leitete mich dieser nicht an den in den Zugangsregelungen genannten Ansprechpartner im Archiv des SWR weiter.

Während dieser Zeit kontaktierte ich außerdem und ebenfalls unbesehen der veröffentlichten Zugangsregelungen den zuständigen Archivar im Historischen Archiv des SWR, um zu erfragen, ob Programmakten zu der betreffenden Sendung vorliegen. Leider fiel auch hier die Antwort negativ aus – eine Kontextdokumentation der Sendung hält das Historische Archiv des SWR nicht vor. Als Rettung erwies sich schließlich der bewährte Weg: In einer universitären Mediathek konnte ich den einzigen in Deutschland verzeichneten Mitschnitt dieser Sendung auf einer technisch einwandfreien VHS-Kassette sichten.

Noch auf der Suche nach der betreffenden documenta-Sendung sichtete ich für eine andere Fallstudie im Historischen Archiv des Westdeutschen Rundfunks (WDR) Programmakten. Über eine telefonische Anfrage beim WDR im April 2014 – von den zeitgleich veröffentlichten Zugangsregelungen hatte ich wie gesagt noch keine Kenntnis – wurde ich an die betreffende Ansprechpartnerin für Wissenschaft und Forschung im WDR weitergeleitet. Im Historischen Archiv des WDR ermöglichte man mir umfassend Zugang zu den Programmakten und der Fernsehdatenbank, in der sich die bereits digitalisierten Programmbestände per Vorschauansicht sichten lassen. Im Unterschied zum SWR erwies sich hier meine Unkenntnis der Zugangsregelungen nicht als Hindernis für die wissenschaftliche Auseinandersetzung.

Verbreitung der Regelungen durch SWR und WDR

Mehr als ein Jahr sind seit Veröffentlichung der Zugangsregelungen für Wissenschaft und Forschung vergangen – Zeit für eine Zwischenbilanz. Bezüglich ihrer öffentlichen Bekanntmachung lässt sich feststellen, dass SWR und WDR unterschiedlich verfahren:⁴ Auf der Homepage des WDR findet sich nach wie vor kein Hinweis auf die Zugangsregelungen. Auf Nachfrage beim SWR bedauerte der zuständige Archivar, dass auf der Homepage des SWR die Bekanntmachung der Regelungen „zwischenzeitlich“⁵ entfernt

.....

⁴ Die nun folgenden Aussagen beziehen sich auf den Stand von Juli 2015.

⁵ Frank Adam in einer E-Mail an die Verfasserin vom 09.04.2015.

worden sei, stellte jedoch gleichzeitig eine zeitnahe Behebung dieser Informationslücke in Aussicht. Inzwischen findet sich der entsprechende Hinweis an einer Stelle der Homepage.⁶ An einer weiteren sinnvollen Stelle, der Unterseite der Mitschnittdienste, ist der Hinweis leider nicht platziert. Sonst hätte ich erfahren, dass eine Sichtung der betreffenden Sendung vor Ort zwar nicht über den Mitschnittdienst SWR Media Services, aber über das Archiv des SWR möglich gewesen wäre.⁷

Erstellung von Sendungsmitschnitten bei SWR und WDR

Eine Nachfrage bei beiden Sendern ergab, dass die Mitschnittdienste, wenn eine wissenschaftliche Anfrage sie erreicht, in der Regel weder über die Zugangsregelungen informieren, noch Anfragen an die betreffenden Ansprechpartner/innen in den Historischen Archiven bzw. den Unternehmensarchiven der Rundfunkanstalten weiterleiten. Dies ist beim WDR, der bisher gar nicht über die Regelungen informiert, umso bedauerlicher. Es ist davon auszugehen, dass sich nur solche Personengruppen, die bereits von anderer Seite über die Regelungen in Kenntnis gesetzt wurden, an die entsprechenden Ansprechpartner/innen wenden. Im Fall des SWR ist diese Informationspolitik insofern unglücklich, weil man dort deutlich zwischen Sendungsmitschnitten für private und wissenschaftliche Zwecke unterscheidet: Wird ein privates Interesse zugrunde gelegt, sind entsprechende Gebühren zu entrichten. Besteht ein wissenschaftliches Interesse, orientiert man sich im SWR an folgender Praxis: „Kopien werden bei rechtlicher Unbedenklichkeit in der Regel kostenlos erstellt, vorab wird eine Nutzungsvereinbarung unterzeichnet.“⁸ Gegenüber den Verlautbarungen in den Zugangsregelungen ist diese Handhabung sehr zuvorkommend. Beim WDR legt man eine andere Praxis bei der Erstellung von Mitschnitten zugrunde: Soll für wissenschaftliche Zwecke eine Kopie angefertigt werden, werden die Anfragenden an den Mitschnittservice, die WDR mediagroup, verwiesen. Die Erstellung von Mitschnitten ist kostenpflichtig und richtet sich nach den Pauschalen für die private Nutzung. Sowohl beim SWR als auch WDR werden Anfragende im Vorfeld gebeten, eine Nutzungserklärung zu unterzeichnen.

Zu resümieren ist, dass der Umgang der betreffenden Landesrundfunkanstalten mit den Zugangsregelungen zum Archivgut verbesserungswürdig ist. Dies betrifft erstens die fehlende beziehungsweise nur marginale Informationspolitik der beiden Landesrundfunkanstalten. Zweitens zeigen die geschilderten Erfahrungen, dass die Mitschnittdienste der betreffenden Sender bisher nicht in dem Umfang in die Umsetzung der Regelungen eingebunden werden, wie es sinnvoll erscheint. Es wäre zu begrüßen, wenn die Rundfunkanstalten die Zugangsregelungen breiter kommunizieren und hierbei die Mitschnittdienste einbinden würden. Dann bliebe der Zugang zum Archivgut zukünftig nicht nur eine Absichtserklärung, sondern käme als Selbstverpflichtung der Rundfunkanstalten gegenüber Forschung und Wissenschaft auch tatsächlich zur Anwendung.

Die Autorin wird die Umsetzung der Zugangsregelungen weiter begleiten und bittet um Zusendung weiterer Erfahrungsberichte an folgende Adresse: lauke@kfm.de.

.....
⁶ Online unter: <http://www.swr.de/unternehmen/service-uebersicht-swr-hotlines/-/id=3586/did=13689130/nid=3586/1ba9dz4/index.html> (zuletzt abgerufen am: 26.06.2015).

⁷ Frank Adam in einer E-Mail an die Verfasserin vom 09.04.2015.

⁸ Ebd.